

## Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

### für den Studiengang Informatik (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 03. April 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2026.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 30. Juli 2021 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 30. Juli 2021

**Prof. Dr. Ralph Schneider**

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufgabenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Informatik
Akademischer Grad:	Master of Science (M.Sc.)
Heimatfakultät:	Fakultät Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2008/09
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Konsekutives Masterstudium, auch als duales Studium in der Variante „Studium mit vertiefter Praxis“ möglich.
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Keine Zulassungsbeschränkung
Zugangsvoraussetzungen:	Abgeschlossenes akademisches Erststudium in einem einschlägigen Studiengang (Bachelor- oder Diplomstudium) sowie das Vorliegen bestimmter Qualifikationsvoraussetzungen (SPO MIN § 3 Absatz 2).
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der Masterstudiengang Informatik bietet ein anwendungsbezogenes wissenschaftliches Vertiefungsstudium auf Grundlage eines einschlägigen Bachelorabschlusses. Die an der OTH Regensburg angebotenen Bachelorstudiengänge Informatik (Informatik, Medizinische Informatik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik) können im Masterstudium mit einer entsprechenden Schwerpunktwahl konsequent fortgesetzt werden. Diese Schwerpunktbildung trägt den Anforderungen des Arbeitsmarktes und im Besonderen denen der regionalen Wirtschaft Rechnung.

Schwerpunkte im Master Informatik sind:

- Medizinische Informatik
- Software Engineering
- Technische Informatik
- Wirtschaftsinformatik

Das Studiengangskonzept für den Master zeichnet sich aus durch große Wahlfreiheiten für die Studierenden, einen hohen Praxisbezug und die konsequente Förderung der Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Neben fünf verpflichtenden Schwerpunktmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit mit vier Wahlpflichtmodulen ihr Studienprogramm individuell zu gestalten. Zur Wahl stehen für die Studierenden alle Module der „anderen“ drei Schwerpunkte sowie ausge-

wählte ergänzende Angebote. Der Praxisbezug wird durch zwei verpflichtende Projektmodule im ersten und zweiten Studiensemester sichergestellt sowie die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem externen Partner zu erstellen. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum 2019 von ca. 80% der Studierenden genutzt. Erweiterte Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten die Studierenden im Modul „Wissenschaftliches Seminar (WIS)“. Im WIS beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit relevanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und werden qualifiziert, selbst wissenschaftlich fundierte Berichte zu erstellen. Wissenschaftliche Seminare werden einmal jährlich von den Lehrenden im Master zu Themenfeldern der vier Schwerpunkte angeboten.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 30. Juli 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt eine Stimmrechtsübergabe von Frau Griesbeck auf Herrn Hollweg.

*Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 13. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 03.04.2020)*

1. „Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).
2. Die Schaffung einer größeren Auswahlmöglichkeit für die Studierenden in den Vertiefungsmodulen der Schwerpunktfächer und in den Wahlpflichtmodulen wird sehr positiv bewertet. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch als Module und nicht als Lehrveranstaltungen aufgeführt werden.
3. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.“

### **Begründung für die Akkreditierungsentscheidung:**

Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der hochschulinternen Vorgaben angepasst worden. Weiterhin werden die angestrebten Kompetenzstufen (Niveaus 1 bis 3) angegeben.

Die Darstellung der Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch wurden durch das neue Konzept der Vertiefungsmodule angepasst.

Zudem wurde die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung konkretisiert und genauer auf den Studiengang spezifiziert.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagen-erfüllung des am 14. Januar 2020 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Informatik mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Informatik und Mathematik hat mit den vorgelegten aktualisierten Unterlagen (Modulhandbuch, Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert bis zum 30. September 2026.

**Beschlussfassung zu wesentlichen Änderungen im akkreditierten Studiengang Informatik (M.Sc.)**

*Sachverhalt*

Es wurde ein neuer Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz und Data Science“ als Fortführung des im Wintersemester 2020/21 gestarteten Bachelorstudiengangs mit den gleichen Namen eingeführt.

Der Fakultätsrat hat dem Antrag am 08.06.2021 zugestimmt.

Der Senat hat dem Antrag am 29.07.2021 zugestimmt.

**Entscheidung:**

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass sich die wesentliche Änderung im Studiengang Informatik (M.Sc.) voraussichtlich nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang auswirken wird. Die bestehende Akkreditierung bleibt unverändert.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 03. April 2020

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14. Januar 2020 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Informatik (M.Sc.).

Die folgende Empfehlung der Gutachtergruppe zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in die Auflage 2 umgewandelt. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für die Kommissionsmitglieder zu allgemein gefasst. Sie sehen hier Handlungsbedarf.

- Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informatik (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2026 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2021 nachzuweisen.

### *Auflagen im Studiengang:*

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).
2. Die Schaffung einer größeren Auswahlmöglichkeit für die Studierenden in den Vertiefungsmodulen der Schwerpunktfächer und in den Wahlpflichtmodulen wird sehr positiv bewertet. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch als Module und nicht als Lehrveranstaltungen aufgeführt werden.
3. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

### *Empfehlung im Studiengang:*

1. Es wird empfohlen, den Regelstudienverlaufsplan anstatt nach Semesterwochenstunden nach zu erwerbenden ECTS-Credits (Leistungspunkten) aufzubauen.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtergruppe im internen Audit am 12. Dezember 2019

- Prof. Dipl.-Ing. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Nik Klever, Hochschule Augsburg (Professor)
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier (Professor)
- Herr Dr. Florian Scheuer, DRACoon GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Frau Michelle Liebers, Universität Bielefeld (studentische Gutachterin)

## Beschlussempfehlung der internen Gutachtergruppe

- Kriterien sind erfüllt
- Kriterien sind erfüllt mit Empfehlungen
- Kriterien sind teilweise erfüllt mit Auflagen
- Kriterien sind überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

### Auflagen:

Zum Kriterium 104: *Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).

Die Schaffung einer größeren Auswahlmöglichkeit für die Studierenden in den Vertiefungsmodulen der Schwerpunktfächer und in den Wahlpflichtmodulen wird sehr positiv bewertet. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch als Module und nicht als Lehrveranstaltungen aufgeführt werden.

### Empfehlungen:

Zum Kriterium 101: *Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Ausbildungsprofil der OTH Regensburg (gem. der Beschreibung zum Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch und dem Leitbild der Hochschule).*

Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

Zum Kriterium 104: *Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

Es wird empfohlen, die Regelstudienverlaufspläne anstatt nach Semesterwochenstunden nach zu erwerbenden ECTS (Leistungspunkten) aufzubauen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung